

Softwarelösungen rund um die Gebäudereinigung



EDV-Systeme Allmendinger

Woche 48 / 2006

Hinweis zur Auslieferung der SoftClean® Version 5.2

Sehr geehrte SoftClean® Kunden,

vor zwei Wochen haben wir Ihnen angekündigt, zum Anfang Dezember die SoftClean® Version 5.2 als obligatorisches Update per CD zuzusenden. Aus organisatorischen Gründen verzögert sich jedoch die Fertigstellung der Datenträger noch um eine Woche, so dass der Versand der CDs leider erst ab der 50. Kalenderwoche beginnen kann.



Ein wesentlicher Bestandteil der Version 5.2 ist auch die geänderte Behandlung der Umsatzsteuer aus Anlass der aktuellen Erhöhung zum 01.01.2007. Selbstverständlich können Sie auch in den derzeit aktuellen Versionen einfach den Umsatzsteuerwert über Konfiguration - Allgemein - Steuerarten anpassen. Für den Idealfall ist das auch völlig ausreichend, wenn sich zum Jahresende ein sauberer Schnitt machen läßt und anschließend wirklich nur der neue Steuersatz Verwendung findet.

In der Praxis sieht es jedoch so aus, dass aufgrund der Bindung des zutreffenden Steuersatzes an den Zeitpunkt der Leistungserbringung die gleichzeitige Verwendung sowohl von 16% als auch von 19% erforderlich ist. Es reicht also nicht, den als Standard verwendeten Satz einfach auf 19% zu setzen (abgesehen davon, dass dieser häufig als U16 abgespeichert ist und es dadurch zu Verwirrungen kommen könnte). Geben Sie nun die 19% als zusätzliche Steuerart ein, müssten Sie diese in allen bestehenden Objekten ändern, auf die der neue Steuersatz zutrifft.

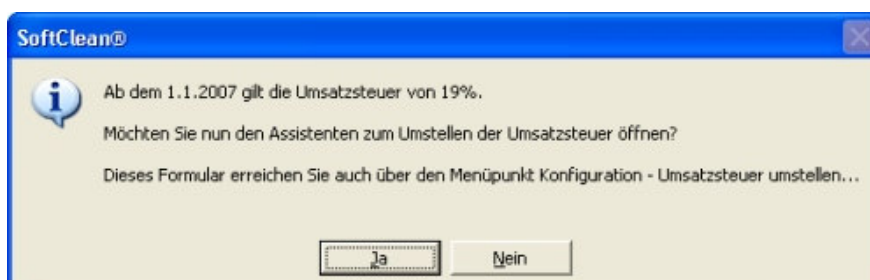
Zur Vermeidung dieses Mehraufwandes und zur leichteren Handhabung der Umsatzsteuerzuordnung gerade in der Umstellungsphase zum Jahresende und in den ersten Monaten des nächsten Jahres sowie bei der haben wir daher einige zusätzliche Funktionen in SoftClean® Professionell integriert - auch im Hinblick auf die Möglichkeit der Wahl des Druckdatums sowie weitere mögliche Änderungen, die die Zukunft noch bringt.

Eine Vorabversion stellen wir bereits ab Montag, 4.12.2006, im Downloadbereich unserer Webseite zur Verfügung. Sie können diese nutzen, wenn Sie beispielsweise schon Rechnungen für Januar drucken wollen, ohne den globalen Umsatzsteuersatz zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team von EDV-Systeme Allmendinger

Umstellung der Umsatzsteuer in SoftClean®

Wenn Sie SoftClean® nach dem Update das erste mal öffnen, werden Sie aufgefordert, die Umstellung des globalen Umsatzsteuer vorzunehmen. Sie können dies aber auch zu einem späteren Zeitpunkt machen.



Für die Umstellung öffnet sich ein Formular, in welchem Sie sowohl Objekten als auch Vorgängen nach verschiedenen Kriterien oder auch einzeln die neue Steuerart zuordnen können. Haben sie bisher noch keine 19% angelegt, wird dies auf Wunsch auch gleich durchgeführt.

Wählen Sie die Kriterien und klicken Sie auf [Objekte wählen]. Danach können Sie die Selektion noch in der Listenansicht noch korrigieren.

Umsatzsteuer umstellen

Objekte | Vorgänge

Vorselektion

nur Objekte mit folgendem Rechnungsdatum auswählen

Zeitraum: von Datum: bis Datum:

auch Objekte ohne Rechnungsdatum auswählen

nur Objekte mit folgender Steuerart auswählen

Blockdruck ignorieren

nur Objekte mit Blockdruck

nur Objekte ohne Blockdruck

Objektnummer	Anrede	Name	Zusatz	Steuerart	Rechnu
<input checked="" type="checkbox"/> 1		Engel		U16	30.11.2
<input type="checkbox"/> 100				U16	25.09.2
<input type="checkbox"/> 101				U16	25.09.2
<input type="checkbox"/> 102		Källetechnik Kr...	Werkstatt auf d...	U16	25.09.2
<input type="checkbox"/> 103				U16	
<input type="checkbox"/> 104		Hotel Stadt Ha	Beltenhaus	U16	26.09.2

die Steuerart der gewählten Objekte ändern auf:

Vorgänge in den gewählten Objekten ebenfalls umstellen

gewählte Steuerart als Standard für neue Objekte nutzen

Insbesondere die Option zur Behandlung der Blockdruckobjekte ist hier interessant, wenn Sie z.B. im Januar die Rechnungen für Leistungen des Vorjahres drucken wollen. In diesem Fall können Sie hier die Option *nur Objekte ohne Blockdruck* wählen und haben damit die Einzeldruckobjekte bereits umgestellt. Ist der Blockdruck gelaufen, rufen Sie über *Konfiguration - Optionen - Umsatzsteuer umstellen* dieses Formular wieder auf und wählen diesmal nur die Objekte mit Blockdruck.

Weiterhin können Sie auch festlegen, ob zu den Objekten gehörende Vorgänge der Vorkalkulation ebenfalls den neuen Steuersatz erhalten sollen. Ansonsten werden die Vorgänge separat über die zweite Registerkarte umgestellt.

Umsatzsteuer umstellen

Objekte | Vorgänge

Vorselektion

nur Vorgänge mit folgender Steuerart auswählen

nur Vorgänge mit folgender Vorgangsart auswählen

Bezeichnung	Vorgangsart	Objektnummer	Steuerart
<input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltsrein...	Auftrag	Heihaus Friede...	16,00%
<input checked="" type="checkbox"/> HWI Verwalt...	Angebot	HWI Verwaltun...	16,00%
<input type="checkbox"/> Büro K12	Auftrag	K12	0,00%
<input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltsrein...	Auftrag	KC Dankwaitstr...	16,00%
<input checked="" type="checkbox"/> Aufnahme all...	Auftrag	Krankenhaus 1	16,00%
<input checked="" type="checkbox"/> Angebot Rat...	Angebot	Rathaus	16,00%
<input checked="" type="checkbox"/> Annehnt Sch	Annehnt	Schauerstraße	16,00%

die Steuerart der gewählten Vorgänge ändern auf:

gewählte Steuerart als Standard für neue Vorgänge nutzen

Hier gehen Sie ebenso vor wie bei den Objekten. Die tatsächliche Ausführung der Umstellung erfolgt über die Schaltfläche [Änderungen vornehmen].

Selbstverständlich können Sie diesen Prozess jederzeit erneut durchführen und so beispielsweise

Behandlung der Umsatzsteuer beim Rechnungsdruck

In Zukunft druckt SoftClean® eine Rechnung nicht mehr unbesehen mit dem für das Objekt hinterlegten Umsatzsteuersatz, sondern prüft, ob ein Fall fehlerhafter Zuordnung vorliegen könnte. Folgende Fälle werden geprüft:



Für Rechnungen im Einzeldruck:

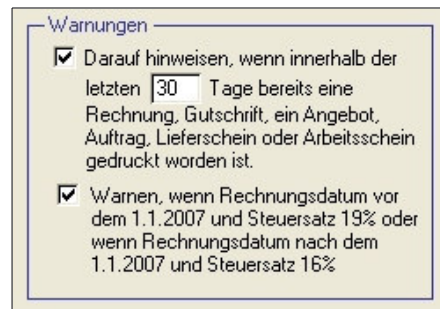
1. Rechnungsdruckdatum vor dem 1.1.07 und Ust. 19%
2. Rechnungsdruckdatum nach dem 1.1.07 und Ust. 16%

In diesen Fällen werden Sie gefragt, welcher Steuersatz Verwendung finden soll.

Für Rechnungen im Blockdruck:

Nach der Wahl der Blockdruckkriterien, aber vor dem Ausdruck, werden ebenfalls die gewählten Objekte daraufhin geprüft, ob eines der obigen Merkmale zutrifft. Ist das der Fall, können Sie entscheiden, ob diese mit 16% mit 19% oder gar nicht gedruckt werden sollen. Die betroffenen Objekte werden aufgelistet, so dass Sie diese dann bei Bedarf noch individuell korrigieren können. Durch diese Vorgehensweise ist dann auch ein durchgängiger Blockdruck ohne Einzelbestätigungen möglich.

Wenn Sie diese Prüfungen nicht wünschen oder nach der Übergangszeit abschalten wollen, können sie das unter *Konfiguration - Optionen - Objektverwaltung* im Bereich der Warnhinweise tun.



Zusätzliche Hinweise

Natürlich gibt es auch Situationen, die durch diese Behandlung nicht abgedeckt werden können, da sie inhaltlicher Natur sind und nur Sie als Anwender entscheiden können, welcher Steuersatz zutreffend ist. Daher möchten wir Sie insbesondere auf folgende Fälle hinweisen:

- Wenn Sie eine Rechnung zu einer Materiallieferung schreiben, entscheidet nicht das Rechnungs- oder Lieferscheindatum über den Steuersatz, sondern der reale Zeitpunkt der Lieferung. Achten Sie hierauf bitte auch bei Objekten mit aktivierter Option *Lieferschein bei Rechnung berücksichtigen*. Unter Umständen kann es dann notwendig sein, zwei separate Rechnungen zu erstellen.

- Ähnlich verhält es sich bei Rechnungen, die abhängig vom Arbeitsschein erstellt werden. Auch hier entscheidet der Zeitpunkt der Leistungserbringung über den Steuersatz.

- Es ist möglich, dass auf einer Rechnung Leistungen zusammengefasst sind, bei denen der Zeitpunkt der Leistungserbringung sowohl im alten als im neuen Jahr liegt. Ein Beispiel hierfür wäre der Winterdienst über die Wintersaison mit Monatspauschalen, die aber zum Saisonende auf einer Rechnung zusammengefasst werden. Auch hier müssen die Monatsbeträge des Vorjahres noch mit 16% versteuert werden.

Es ist daher zu empfehlen, solche Objekte im Vorfeld zu überdenken. Vielleicht ist es möglich, eine Rechnung zum Jahresende über die bis dahin angefallenen Leistungen zu erstellen und dann ab Januar auf 19% umzustellen. Oder die einzelnen Leistungen lassen sich zu einer Leistung zusammenfassen, für die dann auch nur ein Zeitpunkt der Leistungserbringung existiert. Da dieser dann aber in den meisten Fällen im neuen Jahr liegt, dürfte dies nicht im Interesse des "Endverbrauchers" liegen.

Andernfalls kämen im wesentlichen zwei Vorgehensweisen in Frage:

1. Aufteilung in zwei Rechnungen durch das wechselseitige Aktivieren/ Deaktivieren der betreffenden Positionen
2. Verwendung des Steuersatzes 16% und Erstellen einer Korrekturrechnung über 3% des Nettobetrages der betroffenen Positionen.

Zuletzt möchten wir Sie nochmals auf das Merkblatt des Bundesfinanzministeriums hinweisen, in dem diese Thematik detailliert behandelt wird:

[Link zum Artikel des Bundesfinanzministeriums](#)



Besuchen Sie uns im Internet auf www.softclean.net. Dort erhalten Sie nützliche Informationen rund um SoftClean®.



EDV-Systeme Allmendinger
Kanalstraße 28
23970 Wismar
Telefon: +49 3841 288475
Telefax: +49 3841 288476
E-Mail: info@softclean.net
Internet: www.softclean.net

Der SoftClean® Newsletter ist ein Service für SoftClean® Anwender.